

# Hauptversammlung der BAUER AG am 28.06.2012



## - Gegenanträge zur Tagesordnung -

Nachfolgend sind die zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der BAUER AG am 28. Juni 2012 aufgeführt. Die Reihenfolge entspricht dem zeitlichen Eingang bei der Gesellschaft.

*Letzte Aktualisierung: 11. Juni 2012*

### **Gegenantrag des Aktionärs Dietrich-E. Kutz zu TOP 3, 4 und 5 vom 09.06.2012**

"**Gegenanträge zur HV 2012** in Schrobenhausen:

- Der Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder **TOP 3 und 4** , wg. desaströser Geschäfts-, Dividenden- und Kursentwicklung, **nicht zu zustimmen**
- Die Beschlussfassung über die Aufhebung und über die Schaffung (genehmigten Kapitals) **TOP 5**, wg. fehlender Kompetenz zum Anlagekapitalschutzes der Aktionäre, **dem Vorstand nicht zu gewähren**

#### **Begründung:**

Eine nachhaltige Anlagekapitalrendite war/ist nicht gegeben. Die angebotene Dividende sowie der aktuelle Aktienkurs sind nicht hinnehmbar. Denn sie nicht was sie tun?

Es stellt sich intensiv die Frage, ob es sich bei dem Investment in Bauer AG-Aktien nicht um gezielten Kapitalanlegerbetrug handelt?

**Die Aktionäre bitte ich, meinen o.a. Anträgen zu folgen und mit nein zu stimmen.**

Bitte machen sie meine Gegenanträge gemäss AktG zugänglich und bestätigen sie mir den fristgerechten Eingang.

mfg Dietrich-E. Kutz"

#### **Stellungnahme BAUER Aktiengesellschaft:**

Der Vorstand wird hierzu gegebenenfalls in der Hauptversammlung Stellung nehmen.